

Selbsterklärung der Eltern zur Inanspruchnahme einer Kindernotfallbetreuung

Gültig ab 27. April 2020

Angaben zum Kind / zu den Kindern:

Eine Notfallbetreuung soll für folgende Kinder in Anspruch genommen werden.

Vorname, Name	Geburtsdatum
hat derzeit Husten, Schnupfen oder Fieber	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
ist positiv auf SARS-CoV-2 getestet worden	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Vorname, Name	Geburtsdatum
hat derzeit Husten, Schnupfen oder Fieber	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
ist positiv auf SARS-CoV-2 getestet worden	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Vorname, Name	Geburtsdatum
hat derzeit Husten, Schnupfen oder Fieber	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
ist positiv auf SARS-CoV-2 getestet worden	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Name der Einrichtung, Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	

Angaben zu den Eltern bzw. zur/zum Alleinerziehenden:

Mindestens ein Elternteil ist in einem Bereich kritischer Infrastruktur tätig. Bei Alleinerziehenden wird auf die Angaben zum anderen Elternteil verzichtet.

Vorname, Name erster Elternteil	
Berufsbezeichnung/Tätigkeit	Arbeitgeber
Vorname, Name zweiter Elternteil	
Berufsbezeichnung/Tätigkeit	Arbeitgeber

Erklärung zur Notwendigkeit einer Notfallbetreuung:

Hiermit bestätige ich, dass ich/wir in einer kritischen Infrastruktur im Sinne der Allgemeinverfügung vom 17.04.2020 tätig bin/sind und meine/unsere Präsenz am Arbeitsplatz für das Funktionieren dieser kritischen Infrastruktur zwingend notwendig ist (Unabkömmlichkeit). Die Auskunft zur Unabkömmlichkeit wird für ein Elternteil bzw. die Alleinerziehende / den Alleinerziehenden vorgelegt. Ich versichere darüber hinaus, **dass eine private Kinderbetreuung nicht anderweitig verantwortungsvoll organisiert für werden kann.**

<p>Zeitraum/Zeiträume in dem/denen eine private Kinderbetreuung nicht anderweitig verantwortungsvoll organisiert werden kann.</p>

Änderungen gegenüber dieser Erklärung sind unverzüglich gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) anzuzeigen. Auf die Bußgeldvorschriften des § 73 Absatz 1a Nummer 6 des Infektionsschutzgesetzes wird hingewiesen.

<p>Ort, Datum</p>
<p>Unterschrift eines unabkömmlichen Elternteils</p>